

KT-Drucks. Nr. 148/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

20.06.2023

Erhöhung Bürgschaftsrahmen Kreiskliniken Böblingen gGmbH

Anlage 1: Übersicht Bürgschaften

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

11.07.2023

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

24.07.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinie der Klinikverbund Südwest GmbH um zusätzliche 16 Mio. € vorzunehmen.
2. Die Bürgschaftsverpflichtung ist vor der Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 11.07.2023 vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Zur Beschlussziffer 1:

Mit Wirkung zum 01.09.2011 wurde bei der Sparkassen Pforzheim-Calw das konzernweite Cashpool-Konto über die Klinikverbund Südwest GmbH mit einer bürgschaftsgesicherten Kreditlinie in Höhe von 58.350.000 € eingerichtet. Zur Sicherung der Kontokorrentlinie lagen seither Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vor:

Landkreis Böblingen:	28.799.850 €
Landkreis Calw:	13.481.550 €
Stadt Sindelfingen:	16.068.600 €
	<hr/>
	58.350.000 €

In der Vergangenheit stellte die Sparkasse Pforzheim-Calw dem Klinikverbund Südwest ab dem 01.01.2017 aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25% des nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditvolumens in Rechnung. Zur Minimierung der daraus entstehenden Kosten wurde die Kontokorrentlinie für das Cashpool-Konto zum 01.01.2017 auf 40.000.000 € reduziert. Aufgrund des zwischenzeitlich gestiegenen Liquiditätsbedarfes wurde bei der Sparkasse Pforzheim-Calw um eine Anpassung der Kontokorrentlinie auf den ursprünglichen Betrag von 58.350.000 € gebeten. Da nach Auffassung der Bank die Bürgschaften akzessorisch und damit nicht mehr vollständig gültig sind, war im Jahr 2020 eine Neuauflage der Bürgschaften notwendig.

Im Rahmen dieser Neuauflage wurden die Bürgschaftsanteile der Stadt Sindelfingen, wie in den Ausstiegsvereinbarungen festgelegt (KT-Drucks. Nr. 112/2014), durch den Landkreis Böblingen übernommen. Zusätzlich wurde die Ursprungsbürgschaft von 58.350.000 € um eine zusätzliche Bürgschaft durch den Landkreis Calw von 6.000.000 €, die für die Liquiditätsplanung der Kreiskliniken Calw benötigt wird, erhöht. Die neue Kontokorrentlinie betrug damit 64.350.000 €. Nach der Neuauflage lagen dem Cashpool folgende Ausfallbürgschaften zugrunde:

Landkreis Böblingen:	44.868.450 €
Landkreis Calw:	19.481.550 €
	<hr/>
	64.350.000 €

Die in KT-Drucks. Nr. 072/2020 beschlossene vorübergehende Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie um 18 Mio. € wurde von der Sparkasse Pforzheim-Calw aufgrund der Befristung nicht anerkannt.

Bedingt durch den deutlich erhöhten Liquiditätsbedarf über den Zeitraum der Coronapandemie hinweg wurde 2022 das Betriebsmittelkreditvolumen um 30 Mio. € auf insgesamt 94.350.000 € erhöht. Der Landkreis Böblingen hat dabei eine Ausfallbürgschaft für 20 Mio. € (KT-Drucks. Nr. 190/2022), der Landkreis Calw für 10 Mio. € übernommen.

Demnach liegen Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vor:

Landkreis Böblingen:	64.868.450 €
Landkreis Calw:	29.481.550 €
	<u>94.350.000 €</u>

Der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH hat am 5. Juli 2023 eine Erhöhung des Betriebsmittelkreditvolumens um weitere 30 Mio. € beschlossen. Das Betriebsmittelkreditvolumen soll sich von aktuell 94.350.000 € auf 124.350.000 € erhöhen. Hierfür benötigt die Gesellschaft eine Ausfallbürgschaft über 100% der Trägerlandkreise Böblingen und Calw. Für den Landkreis Böblingen wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 16 Mio. €, für den Landkreis Calw in Höhe von 14 Mio. € angestrebt. Mit der Erhöhung des Betriebsmittelkreditvolumens wird die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt. Nach Beschluss in beiden Kreistagen werden Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vorliegen:

Landkreis Böblingen:	80.868.450 €
Landkreis Calw:	43.481.550 €
	<u>124.350.000 €</u>

Grund für die erneute Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie ist die im Verlauf der letzten Jahre stark negative Entwicklung des Defizits im Klinikverbund Südwest. Für das Jahr 2022 liegt das Konzernergebnis bei – 52,528 Mio. €. Für das Jahr 2023 muss mit einer weiteren Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Da die Verlustausgleichszahlungen nachschüssig, d.h. erst im Folgejahr, bezahlt werden, muss durch den Klinikverbund Südwest unterjährig ein immer größeres Liquiditätsvolumen vorfinanziert werden.

Mit den Steigerungen des Defizits zusammenhängende Entwicklungen, wie z.B. der Wegfall von Ausgleichzahlungen für den Leistungsrückgang ab 2023, weiterhin ausstehende Vereinbarungen für den Budgetausgleich (insb. Pflegebudget) für 2020 (in Teilen), 2021 sowie 2022, nicht gegenfinanzierte Tarifsteigerungen, zeitverzögerte Energiekostenhilfen und durch die Energiekrise bedingte Steigerungen der Sachkosten sowie eine fehlende Effizienz und Effektivität der Prozesse tragen wesentlich zu einer Verschärfung der Liquiditätslage im Klinikverbund Südwest bei.

Der Klinikverbund Südwest hat zur Ergebnisverbesserung bereits Ende 2022 mit der Durchführung einer Potenzialanalyse begonnen. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden in ein Ergebnisverbesserungsprogramm gegossen, welches sämtliche Formen von Prozessen, entsprechen einer Restrukturierung des Klinikverbundes, umfasst und somit auf

eine tiefgreifende Veränderung im Unternehmen abzielt. Die Implementierung der Ergebnisse und praxisorientierten Lösungen erfolgen bereits heute.

Da nicht alle Ergebnisverbesserungspotenziale kurzfristig greifen werden, sprechen wir hier von Verbesserungen, welche erst mittel- und langfristig die Liquidität positiv beeinflussen können, weshalb für den Klinikverbund Südwest ein Liquiditäts-Puffer über einen mittelfristigen Zeitraum essentiell sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – zumindest mittelfristig - erforderlich die Kontokorrentlinie um 30 Mio. € zu erhöhen. Hierfür ist eine Bürgschaft durch den Landkreis Böblingen mit 16 Mio. € und durch den Landkreis Calw mit 14 Mio. € erforderlich.

Ziel des Ergebnisverbesserungsprogrammes ist die Erreichung der schwarzen Null bis spätestens Ende 2029. Damit sollen die Ausfallbürgschaften zugunsten der Klinikverbund Südwest GmbH der vorgesehenen, sowie der letzten Erhöhung 2022 der Betriebsmittelkreditlinie um insgesamt 60 Mio. € (davon für den Landkreis Böblingen um 24 Mio. €) mittelfristig wieder zurückgeführt werden.

Zu Beschlussziffer 2:

Eine Bürgschaftsverpflichtung bedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bzw. nach § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis hätte die Ausfallbürgschaft lediglich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Dann müssten Kredite in voller (Rest-)Höhe auf Kosten des Kreishaushalts beglichen werden.

Die dem Klinikverbund ausgestellten Bürgschaften des Landkreises erhöhen sich durch diese Bürgschaft von 134,6 Mio. € auf 150,7 Mio. €.

Eine Gesamtübersicht über alle vom Landkreis übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zeigt die Anlage 5 des Haushaltsplans.



Roland Bernhard